

Wohnbeitrat am 6. November 2019

Vorlage V3150/19

Richtlinie - Dresden-Pass



Bild – V1: Olaf Reinhold; V2: Christoph Münch

Sozialamt

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresden

Vielfältiges Angebot zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben

Sozialticket

**Kostenlose
Schüler-
beförderung**

**Teilnahme
Jugend-
förderung**

**Mobiler
Begleitservice**

**Ermäßigung
Sportstätten
und Bäder**

**Ermäßigung
Bibliotheken**

**Kostenloser
Wohnberechti-
gungsschein**

**kostenloser
Ferienpass**

**Ermäßigung
Jugendkunstschule
und kulturelle
Einrichtungen**

Leistungen - Fallzahlen und Finanzvolumen 2018

Sozialticket

Rabattierung in 202.480 Fällen
Aufwendungen: ca. 2.300.000,00 Euro

Ermäßigung Bibliotheken

Erlass d. Jahresgebühr in 3.016 Fällen
Aufwendungen: 45.240,00 Euro

Ermäßigung Sportstätten und Bäder

272 Ermäßigungen für Eislauf-Tickets
keine weiteren Rückmeldungen

Leistungen - Fallzahlen und Aufwendungen 2018

**kostenloser
Ferienpass**

1.798 kostenfreie Ferienpässe
Aufwendungen: 17.980,00 Euro

Jugendkunstschule

keine Fallzahlen bekanntgegeben
Aufwendungen: 32.700,00 Euro

Zoo

7.227 ermäßigte Eintrittskarten
Aufwendungen: 34.990,50 Euro

Leistungen - Fallzahlen und Aufwendungen 2018

Schülerbe- förderung

44 Fälle von Schülerbeförderung
Aufwendungen: 15.624,04 Euro

ermäßigte Eintrittspreise städt. Museen

143 Fälle von ermäß. Eintrittspreisen
Aufwendungen: 149,00 Euro

Ermäßigte Eintrittspreise Dresdner Philharmonie

161 ermäßigte Eintrittskarten
Aufwendungen: 2.651,99 Euro

Zugangsöffnung für die Inanspruchnahme des Leistungskataloges Dresden-Pass (Beschlussvorschlag Punkt 1)

Bisher sind insbesondere anspruchsberechtigt:

- ❖ Empfangende von Alg 2 und Sozialgeld nach dem SGB II,
- ❖ Empfangende von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII,
- ❖ Empfangende von Leistungen nach dem AsylbLG,
- ❖ Minderbemittelte, deren Einkommen nicht mehr als 10 % über den sozialhilferechtlichen Bedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt lag.

Inanspruchnahme durch Dresdnerinnen und Dresdner

Jahr (Jeweils zum 31.12.)	Anzahl Dresden-Pass-Empfangende
2015	22.909
2016	26.210
2017	26.955
2018	26.395
2019 (Stand 31.08.)	25.872*
* Vorläufig	

Tabelle 1: Übersicht über die Dresden-Pass-Inhabende zum 31.12. des Jahres (Quelle interne Statistik Amt 50)

Zugangsöffnung für die Inanspruchnahme des Leistungskataloges Dresden-Pass (Beschlussvorschlag Punkt 1)

Zukünftig sollen weitere Personen anspruchsberechtigt sein, welche trotz Transferleistungen nur einen eingeschränkten Zugang zu kulturellen und sozialen Angeboten haben:

- ❖ Empfangende von Wohngeld nach dem WoGG,
- ❖ Empfangende von Kinderzuschlag nach dem BKGG,
- ❖ Kinder und Jugendliche, wenn ihnen nur ein Barbetrag nach dem SGB VIII gewährt wird.

Erweiterung des Leistungsangebotes (Beschlussvorschlag Punkt 1)

Neu: Kostenlose Mietrechtsberatung

Warum ist uns die Aufnahme dieser Leistung in den Leistungskatalog wichtig?

- **Bezahlbares Wohnen** für Dresdner/-innen sehr bedeutsam
- **Niederschwellige und vereinfachter Zugang** für eine kostenlose Mietrechtsberatung, insbesondere für sozial schwache Einwohnerinnen und Einwohner
- **Einfluss auf Mietpreisniveau** in der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere bei Mieterhöhungsverlangen der Vermieter/-innen
- **Beitrag zur Rechtssicherheit**, insbesondere in Bezug auf Betriebskostenabrechnung
- **Verhinderung von Kostensteigerungen** im Bereich der Kosten der Unterkunft im kommunalen Haushalt

Bürgerfreundlicherer Zugang zum Dresden-Pass (Beschlussvorschlag Punkt 3 und 4)

Im Mittelpunkt = Entbürokratisierung, leichter Zugang, Vermeidung von Stigmatisierung der Inhabenden

Wie?

- **Attraktiver Dresden-Pass** (Chipkarte) anstatt manuell ausgestellter Pass
- **Digitale Antragstellung** anstatt umständliches herkömmliches Verfahren
- **Technikunterstützte Antragsbearbeitung** anstatt zeitaufwendiger manueller Bearbeitung, Entscheidung und Papieraktenführung
- **Dienstleistungsorientiertes Angebot** anstatt mehrfache Vorsprache

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Haben Sie noch Fragen?

